



Marburg, 19.04.2017

Eingang: 20.04.2017

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion

TOP: 10

Lfd.Nr. 119/2017 KT

Antrag zur Kreistagssitzung am 12.05.2017**Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. Abbau Altfehlbeträge und Kassenkredite****Beschluss:**

Der Kreistag begrüßt, dass sich die Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) und die Landesregierung in einem intensiven Austausch über die weitere Konsolidierung der kommunalen Finanzen befinden.

Der Kreistag ist bereit, sich dieser Aufgabe auch in Zukunft weiter zu stellen, wobei festzuhalten ist, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf hier bereits deutlich voran gekommen ist. Mit Hilfe des Kommunalen Schutzschirms des Landes und durch eigene Anstrengungen konnte der Schuldenstand von 2012 bis Ende 2016 um 78 Mio. € verringert werden.

Die Hessische Landesregierung wird gebeten, bei der weiteren Konsolidierung der kommunalen Finanzen die sehr unterschiedliche Situation der Kommunen und Landkreise in Hessen zu berücksichtigen.

Die geplanten Regelungen zum Abbau der Altfehlbeträge bzw. der Kassenkredite bei den Hessischen Kommunen und Landkreisen dürfen die Kommunen nicht über Gebühr belasten. Insbesondere ist der Zeitkorridor möglichst zu strecken, hier ist ein Minimum von 15 bis 20 Jahren vorzusehen.

Wir fordern die Hessische Landesregierung in diesem Zusammenhang auf, die finanzschwachen Kommunen und Landkreise bei dieser Aufgabe auch gezielt finanziell zu unterstützen. Über das dafür geeignete Instrumentarium sollte eine Vereinbarung zwischen Landesregierung und KSpV angestrebt werden.

Begründung:

Seitens der Hessischen Landesregierung wird angestrebt, die hessischen Kommunen verbindlich zum Abbau der Altfehlbeträge bzw. Kassenkredite anzuhalten. Dieses Vorhaben ist in Zeiten stabiler Konjunktur und gesteigerter (Steuer-) Einnahmen verständlich.

Aktuell werden dazu drei verschiedene Szenarien diskutiert. Am wahrscheinlichsten ist es, dass das Land den Abbau der Kassenkredite auf 100 Euro pro Einwohner einfordern wird und dabei einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahre ins Auge fasst. Dabei wird ein jährlicher Abbaukorridor von 40 bis 75 Euro diskutiert.

Aufgrund der guten Haushaltslage unseres Landkreises werden wir selber eine solche Auflage relativ einfach erfüllen können. In anderen Landkreisen und einem Teil unserer Kommunen sieht dies aber eindeutig anders aus.

Von daher muss bei den Abbaukriterien darauf geachtet werden, dass ein für die Kommunen akzeptabler Zeitkorridor festgelegt wird. Hierzu sind 15-20 Jahre unserer Ansicht nach die untere Grenze.

Ebenso sollten Überlegungen angestellt werden, die Kommunen und Landkreise bei dieser Aufgabe finanziell nicht allein zu lassen. Eine finanzielle Beteiligung des Landes aus originären Landesmitteln wäre auch in Hinsicht auf die allesamt kommunalaufsichtlich genehmigten Kassenkredite und die in den vergangenen Jahrzehnten unzureichende Finanzausstattung der Kreise anzustreben.

gez.: Werner Hesse
SPD-Fraktion

gez.: Werner Waßmuth
CDU-Fraktion